

An alle
Studierenden des
Bachelorstudiengangs Psychologie
der Universität Siegen

Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende Univ.-Prof. Dr. Tim Klucken

Auskunft erteilt:

Christiane Krippendorf
Raum AR-NB 0136
Tel.: +49(0)271/740-5545
Adolf-Reichwein-Str. 2a, 57068 Siegen
pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de
www.psychologie.uni-siegen.de

Siegen, 27.05.2021

Merkblatt zum *Berufsbezogenen Praktikum* für den Bachelorstudiengang Psychologie FPO 2020-1

Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die Sie bezüglich des Moduls 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ für den Bachelorstudiengang Psychologie wissen müssen.

Inhalt

Kontakt	2
Genehmigung von Praktika	2
Anerkennung SHK-Tätigkeit	3
Versuchspersonenstunden	3
Praktikumsbericht	4
Formale Vorgaben	4
Inhaltliche Vorgaben	4
Titelblatt	4
Kurze Vorstellung der Praktikumsstelle	4
Darstellung der Tätigkeiten	4
Studiengangsbezogene Reflexion	4
Persönliche Reflexion	4
Einverständniserklärung	5
Praktikumsheft	5

Kontakt

Bitte richten Sie alle Anfragen bezüglich des berufsbezogenen Praktikums an das Prüfungsamt Psychologie: pruefungsamt@psychologie.uni-siegen.de oder an den Praktikumsbeauftragten.

Genehmigung von Praktika

Das berufsbezogene Praktikum umfasst 390 Stunden im Umfang von 15 LP.

Das Praktikum besteht aus:

- einem Orientierungspraktikum (150 Stunden = 5 LP) und
- einem berufsqualifizierendem Praktikum (240 Stunden = 8 LP) und
- begleitendes Lesen von Literatur und Erstellung eines Praktikumsberichts (30 Stunden = 1LP) sowie weiteren
- 30 Stunden (1 LP) im Rahmen Versuchspersonenstunden an empirisch-psychologischen Untersuchungen

Das berufsbezogene Praktikum ist teilbar in mehrere Teilabschnitte und kann im Block oder studienbegleitend durchgeführt werden. Das berufsqualifizierende Praktikum darf erst abgeleistet werden, wenn die oder der Studierende 60 LP erworben hat.

Das berufsqualifizierende Praktikum kann bei allen privaten und öffentlichen Einrichtungen im In- und Ausland abgeleistet werden, die geeignet sind, der oder dem Studierenden eine Anschauung von berufspraktischer psychologischer Tätigkeit zu vermitteln.

Wird ein Masterstudium in Klinischer Psychologie und Psychotherapie gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) angestrebt, muss ein Praktikum im Inland absolviert werden. Ein Praktikum im Ausland entspricht nicht den Voraussetzungen der §§ 14, 15 PsychThApprO, sodass Auslandspraktika **nicht** zulässig sind. Ferner ist das berufsqualifizierende Praktikum im Sinne des § 15 PsychThApprO in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder in diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung abzuleisten, sofern dort approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind, die vom Prüfungsausschuss anerkannt worden sind.

Ein Teil des berufsqualifizierenden Praktikums kann in der psychotherapeutischen Hochschulambulanz (in Form mind. eines Projektseminars, jeweils 2 SWS) absolviert werden.

Neben dem berufsbezogenen Praktikum gibt es auch noch ein forschungsorientiertes Praktikum (= 6 LP). Das forschungsorientierte Praktikum im Sinne des §13 PsychThApprO besteht aus zwei Teilen: dem Experimentalpraktikum I und II, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

Anerkennung SHK-Tätigkeit

Tätigkeiten als studentische Hilfskraft innerhalb von psychologischen Forschungsprojekten und praxisbezogenen Lehrveranstaltungen (z. B. Anleitung von Sozialkompetenztrainings) können als berufsbezogenes Praktikum anerkannt werden.

Eine Anerkennung der Tätigkeit als studentische Hilfskraft als berufsbezogenes Praktikum ist nur bis zu einem Volumen von maximal 5 LP (150 Stunden (30 Stunden = 1LP)) möglich.

Vorgehen:

Der/die Professor/in des Arbeitsbereichs, an dem die SHK-Tätigkeit absolviert wird, bescheinigt die geleisteten Stunden. Diese Bescheinigung (siehe Downloadbereich) wird bei dem/r Praktikumsbeauftragten eingereicht. Diese/r vermerkt die anerkannten Stunden auf der Bescheinigung, die anschließend im Prüfungsamt abzugeben ist.

Versuchspersonenstunden

Erbringung von 30 Stunden im Umfang von 1 LP als Versuchspersonen im Rahmen von empirisch-psychologischen Untersuchungen. Sie nehmen an verschiedenen empirischen Studien im Department Psychologie als Probanden teil und lassen sich die aufgewendete Zeit über das System „Sona“ bestätigen.

SONA: <https://uni-siegen.sona-systems.com/>

Weitere Informationen finden Sie in unserem Informationsschreiben, welches Ihnen auf unserer Downloadseite zur Verfügung steht.

Praktikumsbericht

Formale Vorgaben:

- Umfang: ca. 5-10 Seiten
- Times New Roman: 12; 1,5-zeiliger Abstand
- Blocksatz
- Überschriften fett gedruckt
- Ränder: 2,5 cm
- Die Gestaltung des Berichts sollte einheitlich sein
- Es sollte eine einwandfreie Rechtschreibung vorhanden sein
- Der Bericht sollte zunächst als PDF zum Praktikumsbeauftragten verschickt werden und nur auf Vorlage schriftlich eingereicht werden.

Inhaltliche Vorgaben:

Titelblatt

- a. Name der/s Studierenden
- b. Zeitraum und Dauer des Praktikums (in Stunden und in Wochen)
- c. Einrichtung

Kurze Vorstellung der Praktikumsstelle

Darstellung der tatsächlichen Tätigkeiten

- d. Detaillierte Beschreibung der Ihnen anvertrauten Tätigkeiten während des Praktikums.

Studiengangsbezogene Reflexion

- e. Können Sie das Praktikum weiterempfehlen und warum?
- f. Für wen wäre das Praktikum geeignet, für wen eher nicht?
- g. Welche (materiell oder auch fachlich) Unterstützung hatten Sie während des Praktikums von Seiten der Praktikumsstelle (z.B. Praktikumsgehalt, kostenlose Verpflegung, Supervision, Literatur, ...)
- h. Hätten Sie noch weitere Unterstützung benötigt?

Persönliche Reflexion (wie zum Beispiel)

- i. Gab es eindrucksvolle Momente? Was hat sie beeindruckt und warum?
- j. Eigene Erwartungen an das Praktikum und deren Umsetzung in der Praxis?
- k. Relevanz der oben aufgeführten Tätigkeiten für das Arbeitsleben
- l. Was hat mir das Praktikum persönlich gebracht?

Einverständniserklärung

Gegebenenfalls Einverständnis, dass die ersten vier Punkte anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie zugänglich gemacht werden darf:

„Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass der Praktikumsbericht anderen Studierenden des Studiengangs Psychologie elektronisch zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. über Sciebo), damit andere Studierende sich informieren können, ob das absolvierte Praktikum für sie in Frage kommt. Mein Einverständnis kann ich jederzeit, ohne Angaben von Gründen und negativen Folgen beim Praktikumsbeauftragen des Department Psychologie widerrufen.“

Praktikumsheft

Das Praktikumsheft finden Sie auf der Homepage des Department Psychologie. In diesem Heft sind alle Belege und Bescheinigungen für das Modul 2PSYBA19 „Berufsbezogenes Praktikum“ vorhanden. Bitte reichen Sie das Heft **nach Vollendung des Moduls** in **zweifacher** Ausführung dem Prüfungsamt zur Verbuchung ein. Sie erhalten eine Ausgabe nach der Überprüfung für Ihre Unterlagen zurück.